



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Systemakkreditierung Universität Stuttgart

Bericht | 27. September 2019



Inhalt

1. Einleitung	1
2. Das Verfahren der Systemakkreditierung an der Universität Stuttgart	2
2.1. Gutachtergruppe	2
2.2. Erste Begehung.....	2
2.3. Zweite Begehung	3
3. Die Universität Stuttgart im Überblick	4
4. Das Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre der Universität Stuttgart	5
5. Die Stichprobe und ihre Merkmale.....	9
6. Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Merkmale der Stichprobe	10
6.1. Qualifikationsziele (Kriterium 1).....	10
6.2. System der Steuerung in Studium und Lehre (Kriterium 2).....	11
6.3. Hochschulinterne Qualitätssicherung (Kriterium 3)	15
6.4. Berichtssystem und Datenerhebung (Kriterium 4)	18
6.5. Zuständigkeiten (Kriterium 5)	18
6.6. Dokumentation (Kriterium 6)	19
6.7. Kooperationen (Kriterium 7)	19
6.8. Reglementierte Studiengänge – Lehramt	20
7. Gesamtwürdigung	22
8. Akkreditierungsempfehlung Gutachtergruppe	23
9. Akkreditierungsentscheid	23
10. Anhang: Stellungnahme Universität Stuttgart	23

1. Einleitung

Dieser Bericht dokumentiert die Einschätzung der durch die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) eingesetzten Gutachtergruppe zum Erfüllungsgrad der Kriterien des Akkreditierungsrates nach den «Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung» (im Folgenden: Regeln) in der Fassung vom 20. Februar 2013 und bildet damit die Grundlage für den Entscheid über die Systemakkreditierung der Universität Stuttgart durch die Kommission AAQ.

Der Einschätzung der Gutachtergruppe zugrunde liegen:

- der Selbstbericht der Universität Stuttgart inklusive Anhänge;
- die Gespräche mit der Hochschulleitung sowie den Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement und für die Systemakkreditierung während der Ersten Begehung;
- die im Nachgang zur Ersten Begehung durch die Universität Stuttgart zur Verfügung gestellten Dokumente und Unterlagen;
- die Dokumente und Unterlagen zu den Merkmalen der Stichprobe;
- die Gespräche mit allen Interessenvertreterinnen und -vertretern während der Zweiten Begehung.

Die Universität Stuttgart hat bereits in den Jahren 2011/12 – als eine der ersten Universitäten in Deutschland überhaupt – das Verfahren der damals neuen Systemakkreditierung durchlaufen. Das Verfahren hatte die Vorgängerorganisation der AAQ, das oaq, begleitet. Am 27. September 2012 wurde die Universität Stuttgart als Resultat des Verfahrens mit drei Auflagen erfolgreich akkreditiert.

Anhand der Auflagenüberprüfung (die auf Wunsch der Universität Stuttgart im Rahmen einer Vor-Ort-Visite mit dem Sprecher der Gutachtergruppe stattfand) als auch der unter den damaligen Verfahrensregeln zu erbringenden Zwischenevaluation im Jahr 2016 konnte die AAQ die Weiterentwicklung des QM-Systems an der Universität Stuttgart mitverfolgen.

Für die erneute Systemakkreditierung hat sich die Universität Stuttgart wieder für die AAQ als Agentur entschieden. Im Kontext der erlebten Unsicherheit in Folge eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17.02.2016 und bezüglich des am 01.01.2018 in Kraft getretenen Studienakkreditierungsstaatsvertrags, der die neue Rechtsgrundlage des deutschen Akkreditierungssystems bildet, wurde noch 2017 der Vertrag zwischen Universität Stuttgart und der AAQ für die Durchführung der Systemakkreditierung nach altem Recht geschlossen. Entsprechend gelten für dieses Verfahren die Regeln für die Systemakkreditierung von 2013. Nichtsdestotrotz beobachtet die Universität Stuttgart die Änderungen genau, antizipiert die damit verbundenen Konsequenzen für ihr Qualitätssicherungssystem und plant deren Implementierung.

Waren bei der Erstakkreditierung erst wenige Studiengänge im Prozess des internen Systems abgeschlossen bzw. laufend, sind inzwischen (mit einziger Ausnahme der Lehramtsstudiengänge, die aktuell noch laufend sind) alle Studiengänge der Universität Stuttgart intern mindestens einmal akkreditiert. Während bei der erstmaligen Systemakkreditierung vorwiegend Strukturen und Fragen nach der Prozessqualität im Vordergrund stehen, kommt bei einer Systemreakkreditierung eine neue Dimension, die Ergebnisqualität, hinzu. Dieses findet im vorliegenden Bericht transversal Berücksichtigung durch alle anderen Kriterien hindurch und wird insbesondere in der Gesamtwürdigung ganz am Schluss thematisiert.

2. Das Verfahren der Systemakkreditierung an der Universität Stuttgart

2.1. Gutachtergruppe

Nachdem die AAQ mit der Universität Stuttgart ein Profil der Gutachtergruppe definierte, stellte sie eine Longlist von möglichen Gutachterinnen und Gutachtern zusammen und legte sie der Universität Stuttgart vor. Nachdem die Universität Stuttgart die vorgeschlagenen Gutachterinnen und Gutachter geprüft hatte, legte die AAQ die Longlist der Kommission AAQ zur Prüfung vor. Nach Genehmigung durch die Kommission AAQ am 23. März 2018 setzte die AAQ folgende Gutachtergruppe ein:

- **Prof. Dr. Aloys Krieg** (Vorsitzender der Gutachtergruppe)
Prorektor für Lehre, RWTH Aachen
- **Prof. Dr. Karin Amos**
Prorektorin Studium, Eberhard Karls Universität Tübingen
- **Prof. Dr. Andreas Vaterlaus**
Prorektor für Curriculumsentwicklung, ETH Zürich

Vertreter der Berufspraxis:

- **Theo Scholtes**
Bitburger Braugruppe GmbH

Studentische Vertreterin:

- **Franziska Chuleck**
TU Darmstadt

2.2. Erste Begehung

Die Erste Begehung im Rahmen der Systemakkreditierung der Universität Stuttgart fand am 1. Februar 2019 statt und hatte zum Ziel, offene Fragen aus dem Selbstbericht zu klären sowie der Gutachtergruppe zu ermöglichen, sich im direkten Gespräch über die Hochschule und ihr Qualitätsmanagementsystem zu informieren und dessen Funktionsweise zu verstehen.

Die Gutachtergruppe legte für die vertiefte Begutachtung während der Zweiten Begehung folgende Merkmale fest:

- Merkmal 1: Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäss der Lissabon Konvention und ausserhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

- Merkmal 2: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

- Merkmal 3: Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studienganges, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Für die Überprüfung der Merkmale wurden auf Wunsch der Gutachterinnen und Gutachter folgende fünf Studiengänge stichprobenartig ausgewählt:

- B. Sc. Maschinenbau (Fakultät 7)
- B. Sc. Physik (Fakultät 8)
- M. A. Wissenskulturen (Fakultät 9)
- B. A. Lehramt Gymnasium (Fakultäten 3, 5, 8, 9, 10)
- M. A. Empirische Politik- und Sozialforschung *deutsch/französisch* (Fakultät 10)

Abschluss der Ersten Begehung bildete eine kurze Debriefing-Sitzung, in welcher die Gutachtergruppe die Universität Stuttgart über ihre ersten Eindrücke informierte. Im Rahmen des Debriefings wurden ausserdem die Auswahl der Stichprobe kommuniziert und jene Dokumente benannt, welche als Vorbereitung auf die Zweite Begehung eingereicht werden sollten. Diese Informationen wurden in einem Bericht zur Ersten Begehung verschriftlicht, der der Universität Stuttgart am 5. Februar 2019 zugestellt wurde.

2.3. Zweite Begehung

Am 14. März 2019 hat die Universität Stuttgart wie vereinbart die Unterlagen zu den Stichprobenmerkmalen sowie weitere von der Gutachtergruppe gewünschte Dokumente in elektronischer Form bei der AAQ eingereicht. Anhand dieser Unterlagen hat sich die Gutachtergruppe auf die Zweite Begehung vorbereitet.

Die Zweite Begehung fand vom 3. bis 5. April 2019 an der Universität Stuttgart statt. Die Gespräche mit den verschiedenen Statusgruppen im Rahmen der Zweiten Begehung erlaubten der Gutachtergruppe einen vertieften Einblick in das Qualitätsmanagementsystem der Universität Stuttgart und ermöglichten, zusammen mit dem Selbstbericht und der weiteren schriftlichen Dokumentation, eine Beurteilung aller Kriterien gemäss den «Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung» in der Fassung vom 20. Februar 2013.

3. Die Universität Stuttgart im Überblick ¹

Die heutige Universität Stuttgart hat sich aus der 1829 in Stuttgart geschaffenen Vereinigten Real- und Gewerbeschule heraus entwickelt, die 1890 zur Technischen Hochschule Stuttgart wurde. Ende der 1960er Jahre kamen die geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten dazu und seit 1967 wurde die Institution zur Universität Stuttgart. Als Universität mit klarem Schwerpunkt in den Natur- und Ingenieurwissenschaften bietet sie zusammen mit den Geistes- und Sozialwissenschaften ein breites Fächer- und Studienspektrum an. Die Universität Stuttgart ist Mitglied des TU9-Verbundes – der Vereinigung der neun führenden Technischen Universitäten Deutschlands.

Die Universität erstreckt sich über zwei grosse Standorte – den Campus Stadtmitte und den Campus Vaihingen – und ist regional eingebettet in ein umfangreiches Netzwerk forschungsstarker Unternehmen und ausseruniversitärer Forschungseinrichtungen. Im Bereich der Forschung sind insbesondere zu nennen: zwei Max-Planck-Institute, fünf Institute der Fraunhofer-Gesellschaft sowie sechs Institute des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, die u.a. durch gemeinsame Berufungen mit der Universität verbunden sind; für den Bereich der Unternehmen Bosch, Daimler, EnBW, IBM und Porsche.

Im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder werden ab Januar 2019 zwei Exzellenzcluster der Universität Stuttgart für die nächsten sieben Jahre gefördert. Auch in zwei der 15 Spitzentechnologiecluster auf Bundesebene ist die Universität eingebunden: «micro-TEC Südwest» und «elektromobilität süd-west». Mit der «ARENA2036» ist an der Universität Stuttgart der erste vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Forschungscampus in Deutschland angesiedelt.

Zusammen mit den Drittmittelbeschäftigten beträgt die Gesamtpersonalausstattung 4.673 Vollzeitäquivalente, von welchen knapp zwei Drittel im wissenschaftlichen Bereich beschäftigt sind. Rund 40 % der Vollzeitäquivalente sind über Drittmittel finanziert.

Die Universität Stuttgart beheimatet ihre überwiegend technischen Disziplinen in sechs ihrer zehn Fakultäten (Architektur und Stadtplanung 1, Bau- und Umweltingenieurwissenschaften 2, Energie-, Verfahrens- und Biotechnik 4, Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik 5, Luft- und Raumfahrttechnik und Geodäsie 6, Konstruktions-, Produktions- und Fahrzeugtechnik 7). Die naturwissenschaftlichen Fächer werden von zwei Fakultäten (Chemie 3 und Mathematik und Physik 8) angeboten und das geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fächerspektrum ist auf zwei weiteren Fakultäten (Philosophisch-Historische Fakultät 9 und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 10) verteilt. Alle Fakultäten zusammen bieten insgesamt 116 Studiengänge (davon 47 Bachelor und 69 Master) an; aktuell studieren an der Universität Stuttgart knapp 26.000 Studierende.

Im Bereich der Forschung stechen fünf Profildbereiche hervor, die im Kontext der Vision der «Intelligenten Systeme für eine zukunftsfähige Gesellschaft» die Universität Stuttgart ganz besonders auszeichnen: Simulationswissenschaften; Digital Humanities; Produktionstechnologien; Quantentechnologien sowie Architektur & Adaptives Bauen.

¹ Vgl. Selbstbeurteilung der Universität Stuttgart vom 30. Oktober 2018 und Webseiten Universität Stuttgart.

Die Universität Stuttgart bietet renommierte interdisziplinäre Studiengänge in Kooperation mit anderen Universitäten international, aber auch in der Region an, beispielsweise Medizintechnik mit der Universität Tübingen. Ausserdem kooperiert die Universität seit jeher mit drei in Stuttgart ansässigen Hochschulen im Rahmen der gymnasialen Lehramtsstudiengänge (Universität Hohenheim, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart) sowie im Rahmen der Qualitätsinitiative Lehrerbildung auch systematisch mit der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Diese Zusammenarbeit der fünf lehrerbildenden Hochschulen wurde 2017/2018 mit der Gründung der «Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE)» formalisiert.

In einem gesamtuniversitären Strategieentwicklungsprozess, den das Rektorat zusammen mit den Dekaninnen und Dekanen im Jahr 2013 angestoßen hat, wurden das Leitbild und die strategischen Ziele der Universität überarbeitet. Grundlage für die strategische Weiterentwicklung ist die Vision: «Wir sind Vordenker für die Themen der Zukunft auf dem Stuttgarter Weg der integrierten interdisziplinären Forschung und Lehre». Die Universität Stuttgart versteht sich als Knotenpunkt universitärer, ausseruniversitärer und industrieller Forschung sowie als Garant einer auf Qualität und Ganzheitlichkeit ausgerichteten, forschungsgeleiteten Lehre.

4. Das Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre der Universität Stuttgart ²

In ihrer Selbstbeurteilung zur Systemakkreditierung beschreibt die Universität Stuttgart den Aufbau und die Weiterentwicklung ihres Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre - das Stuttgarter Evaluationsmodell (SEM) wie folgt:

Die Rahmenbedingungen für Studium und Lehre an der Universität Stuttgart setzen das Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg sowie die Vorgaben des deutschen Akkreditierungssystems. Das Steuerungssystem für Studium und Lehre ist intern durch die Grundordnung der Universität Stuttgart (in der Fassung vom 23.04.2015), die Studien- und Prüfungsordnungen und die Evaluationsordnung für Studium, Lehre und Weiterbildung sowie diese unterstützende Dienstleistungen definiert. Gewählte Gremien der verschiedenen Organisationsebenen der Universität, in denen alle Statusgruppen vertreten sind, sind am Qualitätsmanagementsystem beteiligt. Letzteres wurde so konzipiert, dass die bestehende Struktur und Funktionsweise der Gremien genutzt werden kann.

Ausgangspunkt der Qualitätssicherung und -entwicklung an der Universität Stuttgart ist die Definition von Qualitätszielen. Die übergeordneten Qualitätsziele («optimal konzipierte Studiengänge» und «erfolgreich realisierte Lernangebote») werden durch operative Ziele konkretisiert. Optimal konzipierte Studiengänge sollen sowohl klar definierte Qualifikationsziele enthalten als auch bestmögliche Studierbarkeit gewährleisten. In der Umsetzung wird angestrebt, dass entsprechende Merkmale der Studierbarkeit erreicht werden, die angebotenen Lehrveranstaltungen eine hohe inhaltliche und didaktische Güte haben, Beratungs- und Betreuungsangebote die Lernenden unterstützen und Prüfungen angemessen durchgeführt werden. Die nachstehende Abbildung veranschaulicht dies:

² Vgl. Selbstbeurteilung der Universität Stuttgart vom 30. Oktober 2018 und Webseite Universität Stuttgart.

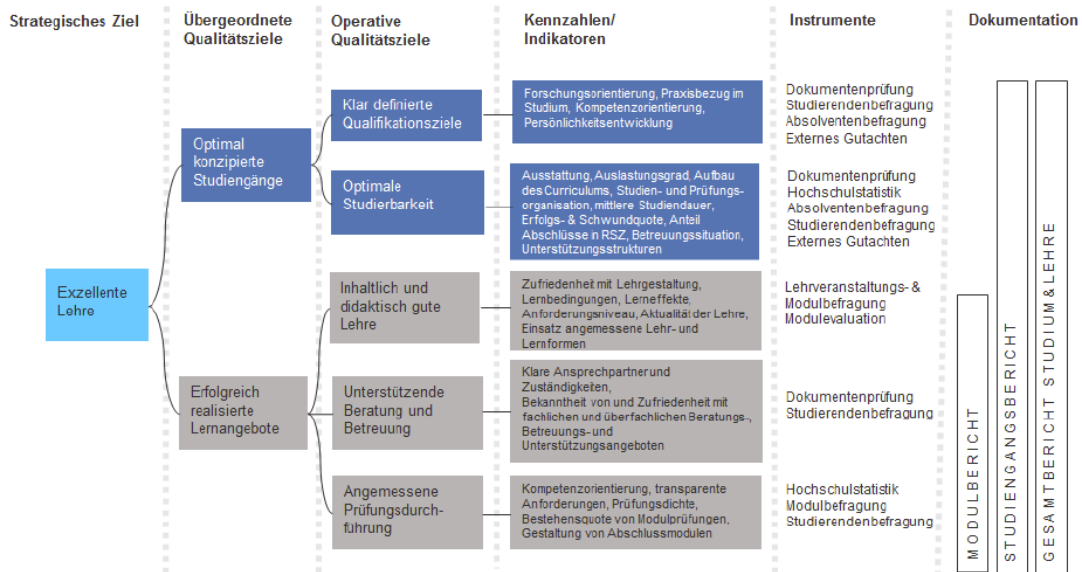


Abbildung: Qualitätsziele in Studium und Lehre (vgl. Selbstbeurteilung der Universität Stuttgart, S.15)

Jedem der operativen Qualitätsziele sind als Kriterien für die Zielerreichung Kennzahlen bzw. Indikatoren zugeordnet. Das Modell ist durch zusätzliche Qualitätsmerkmale erweiterbar. Die Messgrößen geben den Studiengangsverantwortlichen Auskunft über die Qualität und die Weiterentwicklungspotentiale der Studiengänge.

SEM – das Modell

Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre ist im SEM dreistufig angelegt: Auf der 1. Ebene über die Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen und Module, auf der 2. Ebene über die Evaluation der Studiengänge und schliesslich auf der 3. Ebene über die Evaluation des gesamten Studienangebots. Darüber hinaus wird auch eine Bewertung der Dokumentation der Strukturen, Prozesse und Massnahmen des übergeordneten Qualitätssicherungssystems vorgenommen.

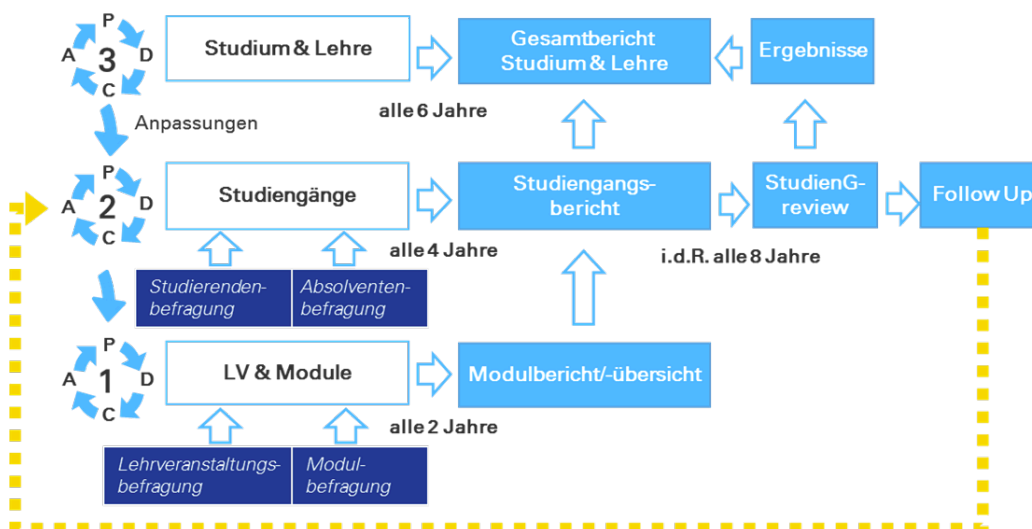


Abbildung: Das Stuttgarter Evaluationsmodell (SEM) (vgl. Selbstbeurteilung S.16)

Zentrale Merkmale des SEM sind der diskursive Ansatz sowie die Partizipation aller beteiligten Akteure, wodurch sichergestellt werden soll, dass qualitätsrelevante Daten kontextgerecht interpretiert und geeignete Massnahmen abgeleitet werden.

Auf den drei Ebenen sind jeweils in sich geschlossene Qualitätsregelkreise integriert, d. h. alle Schritte eines PDCA - (Plan – Do – Check – Act) Zyklus werden durchlaufen. Zunächst werden die definierten Ziele in die jeweils zugehörige Ebene des Modells übernommen (Plan) und anschliessend entsprechende Massnahmen durchgeführt (Do). Nach der Überprüfung der Zielerreichung (Check) werden die Ergebnisse mit Vertreterinnen und Vertretern aller auf der jeweiligen Ebene Beteiligten diskutiert. Der Check-Schritt des Zyklus besteht im SEM aus den beiden Komponenten Check und Comment. Comment unterstreicht, dass unter einer Qualitätsüberprüfung auf allen Ebenen des Modells stets ein diskursiver Prozess zu verstehen ist. Anschliessend werden durch die Verantwortlichen Verbesserungsmassnahmen abgeleitet (Act), die ggf. eine Anpassung der Zielsetzung erforderlich machen. Durch die Qualitätsregelkreise wird die Idee der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Lehre, der Studiengangskonzeption sowie des Studiengangsportfolios der Universität Stuttgart realisiert.

Die Evaluationsordnung (EvalO) in der Fassung vom 01.08.2014 ist die rechtliche Grundlage für die Anwendung des SEM. Die Umsetzung des Modells regelt ein Evaluationsplan. Dieser Evaluationsplan unterteilt die Fakultäten aufgrund ihrer Lehrverflechtung in den angebotenen Studiengängen in zwei Gruppen, die zeitlich versetzt die Verfahren auf erster und auf zweiter Ebene (Modulevaluation bzw. Studiengangsbericht) durchlaufen.

Ebene 1: Lehrveranstaltungen und Module

Lehrveranstaltungsbefragungen sind an der Universität Stuttgart ein Standardinstrument, welches darauf ausgerichtet ist, den Lehrenden ein schnelles und verlässliches Feedback über die Zufriedenheit der Studierenden mit einer Lehrveranstaltung zu geben. Dieses Feedback soll von den Lehrenden zur Verbesserung der Lehrveranstaltung genutzt werden. Es wird ein universitätsweiter Kernfragebogen eingesetzt, der 13 Fragen zu den Themenfeldern Zufriedenheit mit der Lehre, Arbeitsbelastung, Interesse am Thema und Anforderungen an die Studierenden enthält. Jede und jeder Lehrende kann bis zu sechs Fragen individuell ergänzen. Die Lehrveranstaltungsbefragung ist laut Evaluationsordnung alle zwei Jahre verpflichtend.

Module werden als didaktische Einheiten mehrerer inhaltlich zusammengehöriger Lehrveranstaltungen bewertet. Ziel der Modulbefragungen ist es, allen zur Modulprüfung angemeldeten Studierenden die Möglichkeit zu geben, die Lernbedingungen und den eigenen Kompetenzzuwachs innerhalb eines Moduls zu bewerten. Die online durchgeführten Modulbefragungen finden zehn Tage vor der Modulprüfung statt. Neben den Lerneffekten wird vor allem das Zusammenspiel der verschiedenen Lehrveranstaltungen eines Moduls, der Arbeitsaufwand für die Studierenden sowie die Arbeitsbelastung erhoben. Alle zwei Jahre werden Module systematisch evaluiert – dazu erhalten die Modulverantwortlichen von den zentralen Stellen als Grundlage die Modulberichte, die alle relevanten und verfügbaren Daten zusammenfassen: die konzeptuelle Modulbeschreibung aus dem Modulhandbuch, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen, die Ergebnisse der Modulbefragungen und die Bestehensquoten der Modulprüfungen. Die Studiendekaninnen und -dekane erhalten eine Modulübersicht, die die Bewertungen aller Module des betreffenden Studiengangs zusammenfasst und daraus abgeleitet eine Gesamtbeurteilung und allenfalls Entwicklungsbedarfe enthält.

Die Modulübersicht wird in den Studienkommissionen besprochen, allfällig können einzelne Module kommentiert werden – hier können bestimmte Ergebnisse gerahmt werden oder auch direkt Verbesserungsvorschläge ergänzt und vereinbart werden. Vereinbarte Massnahmen werden verschriftlicht und in der Verantwortung der Studiendekaninnen und -dekane nachgehalten.

Ebene 2: Studiengänge

Die letztendliche Entscheidung über die Einrichtung und Fortführung von Studiengängen behält sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vor. Nichtsdestotrotz sieht sich die Universität Stuttgart in der Eigenverantwortung für die Gestaltung des Gesamtangebots und hat für die Einrichtung, Fortführung und Einstellung von Studiengängen eigene Prozesse definiert. Die diesbezügliche Reglementierung («Einrichtung von Studiengängen») unterstützt die Universitätsleitung bei der strategischen Schärfung des Universitätsprofils und soll gleichzeitig den Fakultäten Planungssicherheit geben. Dieser Prozess wird auch auf Kooperationsstudiengänge angewandt. Bei den nationalen Kooperationen trägt die organisierende Universität die Verantwortung für die qualitätssichernden Verfahren.

Der alle vier Jahre von den verantwortlichen Studiendekaninnen und -dekanen zu erstellende Studiengangsbericht ist ein zentrales Dokument für die interne Qualitätssicherung. Die Inhalte des Studiengangsberichts orientieren sich neben den Qualitätszielen der Universität Stuttgart an den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Der Studiengangsbericht ist standardisiert und in drei Teile untergliedert: Konzeption des Studiengangs (Teil A), Realisierung des Studiengangs (Teil B) sowie Stärken, Schwächen, Ziele und Massnahmen zur Weiterentwicklung (Teil C). Von zentraler Seite stehen für die Erstellung der Berichte Handreichungen zur Verfügung. Die jeweilige Studiendekanin oder der Studiendekan finalisiert zusammen mit der jeweiligen Studienkommission den Bericht und leitet ihn an den Fakultätsvorstand weiter, der nach Kenntnisnahme diesen an die Prorektorin oder den Prorektor für Studium und Lehre sendet.

Im Turnus von acht Jahren wird das System der Studiengangsberichte um eine externe Evaluation ergänzt, den sogenannten Studiengangsreview (vgl. «Verfahrensbeschreibung Studiengangsreview»): Hierbei prüft zunächst die Stabsstelle QE formal-organisatorisch anhand eines Analysekatlogs, ob die Verfahren des SEM auf Studiengangsebene konsequent umgesetzt werden. Hier erfolgt auch ein Abgleich mit allen relevanten Rahmenpapieren (Rahmenprüfungsordnung, Eckpunktepapier zur Struktur der Bachelor- und Masterstudiengänge, Ländergemeinsame Strukturvorgaben). Im Anschluss prüft eine externe Fachexpertin oder ein externer Fachexperte die fachlich-inhaltlichen Aspekte mit Hilfe eines von der Stabsstelle QE ausgearbeiteten Leitfragenkatlogs. Daraufhin bildet der Senatsausschuss Lehre aus seinem Kreis eine Review-Kommission, die unter dem Vorsitz der Prorektorin oder des Prorektors für Lehre und Weiterbildung den Studiengang anhand der vorgelegten Dokumenten als auch eines gemeinsamen Gesprächs mit den Verantwortlichen des Studiengangs beurteilt und in Form einer schriftlichen Rückmeldung festhält. Diese Rückmeldung enthält Empfehlungen und Vereinbarungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Zunächst ist der Fakultätsvorstand für die Umsetzung allfällig beschlossener Massnahmen zuständig. Kann die Fakultät jedoch nicht mit eigenen Mitteln allein gewünschte Veränderungen herbeiführen, wird das Rektorat eingeschaltet. Das Rektorat kann dann eine sogenannte «Gemeinsame Vereinbarung» als Instrument einsetzen. Die Erfüllung der vereinbarten Ziele wird im Rahmen eines Follow-Up obligatorisch überprüft.

Ebene 3: Gesamtsicht Studium und Lehre

Auf der dritten Ebene des SEM ist alle sechs Jahre ein Gesamtbericht vorgesehen: Hier werden die Kennzahlen und Indikatoren für die Qualität aller Studiengänge in der Gesamtschau betrachtet, mit der Lehrpolicy abgeglichen und Ergebnisse synthetisierend dokumentiert. Dabei fließen Ergebnisse aus den Studiengangsreview-Verfahren, statistische Auswertungen und Bewertungen des Studienangebots aus Studierenden- und Absolventensicht ein.

Verantwortlich für den Gesamtbericht sind das Rektorat und insbesondere die Prorektorin bzw. der Prorektor für Lehre und Weiterbildung. Die Ergebnisse werden hinsichtlich Stärken und Schwächen sowie möglicher Ziele und Massnahmen zur Weiterentwicklung des Studienangebots analysiert. Nach Diskussion im Senatsausschuss Lehre werden Stärken und Schwächen sowie Ziele und Weiterentwicklungsmassnahmen definiert. Das Rektorat entscheidet anschließend über die vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen und leitet diese ein.

Die Erstellung des ersten nach diesem System vorgesehenen Gesamtberichts hat sich etwas verzögert – vor der Zweiten Begehung konnte aber der Gesamtbericht in einer Entwurfsversion der Gutachtergruppe vorgelegt werden.

Erfahrungen mit dem SEM, Weiterentwicklung und Ausblick

Die Universität Stuttgart wurde 2013 initial systemakkreditiert. Das Qualitätssicherungssystem, das damals noch neu und jung war, hat sich inzwischen erprobt: alle Studiengänge an der Universität Stuttgart (bis auf die gerade im Review befindlichen Lehramtsstudiengänge) haben heute den Studiengangsreview mindestens einmal durchlaufen. Auf allen Ebenen gab es seitdem mit den entworfenen Prozessen Lerneffekte durch die Anwendung und es haben Anpassungen stattgefunden. Als Beispiele seien an dieser Stelle das neu eingeführte Instrument des Modulgesprächs (für Module mit geringer Teilnehmerzahl, bei denen die standardisierten Befragungen keine sinnvollen Ergebnisse liefern können) genannt, eine von der Uni Stuttgart initiierte Befragung zu Studienabbruch und -wechsel oder die Einführung des Datengesprächs zu den Studiengesprächen unter gleichzeitiger Verlängerung des Turnus der Studiengangsreviews von ursprünglich vorgesehen sechs auf heute acht Jahre.

Es hat sich gezeigt, dass das SEM in der Lage ist, die definierten Leistungen zu erbringen – in strategischer Hinsicht, aber auch hinsichtlich der Erfüllung der formalen Vorgaben und Rahmenbedingungen – unter gleichzeitig gelungener Einbindung aller Anspruchsgruppen der Universität. Die Prozesse sind definiert, sind wirksam und werden vor allem auch von allen Akteuren mitgetragen und gelebt.

5. Die Stichprobe und ihre Merkmale

Die Merkmale der Stichprobe – Studiengangskonzept (2.3), Studiengangsbezogene Kooperationen (2.6) und Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (2.9) – wurden anhand der Studiengänge B. Sc. Maschinenbau, B. Sc. Physik, M. A. Wissenskulturen, B. A. Lehramt Gymnasium und M. A. Empirische Politik- und Sozialforschung deutsch/französisch überprüft.

Die Resultate sind in die Beurteilung der jeweiligen Kriterien eingeflossen. Die der Gutachtergruppe von der Universität Stuttgart zur Verfügung gestellten Dokumentationen waren umfassend und aufschlussreich.

6. Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Merkmale der Stichprobe

Grundlage des Akkreditierungsentscheids sind die Kriterien des Akkreditierungsrates. Im Folgenden beurteilt die Gutachtergruppe die Erfüllung der Kriterien gemäss den «Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung» vom 20. Februar 2013 und bewertet die Merkmale der Stichprobe.

6.1. Qualifikationsziele (Kriterium 1)

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Die Universität Stuttgart hat für sich als Institution ein Profil (vgl. Vision, Leitbild und Strategische Ziele der Universität Stuttgart) definiert, welches sie für die Lehre für die Gesamtheit ihrer Studiengänge, im Dokument «Lehrpolicy – Maximen Exzellenter Lehre» präzisiert hat. Das zentrale Ziel hier ist, kompetente, kreative und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten für die Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts auszubilden, die in der Lage sind, sich kritisch mit dem Wissensbestand, seiner Erweiterung durch erkenntnisorientierte Forschung sowie seiner innovativen Anwendung in Technik und Gesellschaft über die Fachgrenzen hinweg auseinanderzusetzen.

Neben einer soliden akademischen Bildung, die sich an den neuesten Erkenntnissen und Methoden der Wissenschaft orientiert, soll ein Studium an der Universität Stuttgart stets auch für die wissenschaftliche Forschung faszinieren und zum fachübergreifenden Dialog inspirieren. Konkret sollen durch ein Studium an der Universität Stuttgart folgende Kompetenzen erworben werden, wobei sich beim Bachelor- bzw. Masterabschluss Niveauunterschiede ergeben: Kenntnisse und Verständnis des Fachgebiets; Fähigkeit, Wissen in der Praxis einzusetzen; Fähigkeit zu Lernen und zur Entwicklung neuer Ideen; Fähigkeit zum abstrakten und analytischen Denken, Urteilen und Problemlösen; Fähigkeit, in Teams zu arbeiten und mit anderen konstruktiv zu kommunizieren.

Qualifikationsziele sind für alle Studiengänge definiert und es wurden Verfahren entwickelt und implementiert, um diese regelmässig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dies geschieht sowohl dezentral in den Fakultäten als auch zentral in der Stabsstelle QE und den verschiedenen Dezernaten. Für die Ausformulierung der Qualifikationsziele gibt es Handreichungen. Ihre Konformität mit jeweils geltenden Richtlinien wird in den Dezernaten geprüft, im Rahmen des SEM werden sie periodisch ebenfalls nochmals überprüft. Mit Lehrveranstaltungs- und Modulbefragungen (oder alternativ vom Studiengang durchgeführten Semester- und Studierendengespräche), anhand von Prüfungsdaten (Bestehensquoten) und durch die Modulkomentierungen wird die Schlüssigkeit und Passung der Qualifikationsziele gespiegelt; im Rahmen des Studiengangsreview und hier insbesondere über die externen Fachgutachten als auch mit Hilfe von Absolventenbefragungen werden die Qualifikationsziele im gesamthaften Studiengangprofil, die Kombination der Module, die Stimmigkeit der Lehr- und Lernformate und Employability eruiert.

Die Definition plausibler Qualifikationsziele und die tatsächlich stattgefundenen Prozessschritte zur kontinuierlichen Überprüfung und Entwicklung derselben konnte insbesondere anhand der Unterlagen im Rahmen der Stichproben von den fünf Studiengängen verifiziert werden. Bei den Gesprächen vor Ort ist deutlich geworden, dass dieses wichtige Anliegen von allen Akteuren getragen und konsequent verfolgt wird.

Das Kriterium 1 ist erfüllt.

6.2. System der Steuerung in Studium und Lehre (Kriterium 2)

Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Steuerungssystem der Universität Stuttgart für Studium und Lehre ist ausführlich unter Punkt 4. beschrieben. Die Rahmenbedingungen sind – wie oben bereits erwähnt – einerseits das Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg und andererseits die Vorgaben des deutschen Akkreditierungssystems und damit explizit auch die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung. Das Steuerungssystem für Studium und Lehre ist intern durch die Grundordnung der Universität Stuttgart, die Studien- und Prüfungsordnungen und die Evaluationsordnung für Studium, Lehre und Weiterbildung sowie diese unterstützende Dienstleistungen definiert.

Für jeden Studiengang ist beschrieben, welche Kompetenzen im Studiengang erworben werden sollen. Zentrale Orientierung sind dabei die «Competences in Education and Recognition (CoRe)», die Maximen exzellenter Lehre der Universität Stuttgart sowie andere Empfehlungen von Fach- und Wissenschaftsverbänden, Fakultätentagen oder Vertretern der Berufspraxis. Die studiengangsbezogenen Qualifikationsziele sind fachspezifisch und zeichnen ein klares Bild darüber, welche Spezialisierungen die Absolventen und Absolventinnen nach Studienabschluss erlangt haben; sie enthalten auch eine Liste angestrebter Lernergebnisse (Learning Outcomes). Die Universität Stuttgart hat eine Matrix entwickelt, die eine Orientierung bei der Formulierung von Zielen bietet. Die fachlichen Qualifikationen (Fachwissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten) für jeden Studiengang werden ergänzt durch fachübergreifende und fachaffine Schlüsselqualifikationen. Für letztere können die Studierenden in der Regel aus einem grossen Angebot frei auswählen und auch über diese soll die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Die Summe der Modullernziele, die in den jeweiligen Modulhandbüchern definiert sind, konkretisieren die studiengangsbezogenen Qualifikationsziele und machen diese anhand konkreter Inhalte und Lehr- und Lernmethoden überprüfbar.

Die Gutachtergruppe konnte sich aufgrund des Studiums der Dokumente als auch der Gespräche vor Ort davon überzeugen, dass das Steuerungssystem für Studium und Lehre, das SEM, erfolgreich installiert ist, die Grundlagen und Instrumente für die Festlegung und ständige Weiterentwicklung konkreter und aussagekräftiger Qualifikationsziele vorhanden sind, konsequent angewendet werden und in der Praxis funktionieren.

Dies gilt grundsätzlich auch für die überfachlichen Qualifikationen – allerdings hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass hier möglicherweise noch nicht das gesamte Potential, gerade für eine technische Universität, ausgeschöpft ist: Die Frage ist, wie man Studierende noch besser motivieren kann, die Angebote an überfachlichen Qualifikationen so wahrzunehmen, dass daraus auch tatsächlich eine verbesserte Berufsbefähigung und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und überdisziplinärer Zusammenarbeit entsteht. Als eine Hochschule mit einem dezidiert technisch-ingenieurwissenschaftlichen Profil, die aber dennoch

einen Anteil an Geistes- und Sozialwissenschaften unterhält, besteht eine natürliche Schnittstelle der Disziplinen, die vielleicht in der Zusammenarbeit fruchtbarer gemacht werden könnte. Schade wäre, wenn bei Studierenden der Eindruck entsteht, dass es bei den überfachlichen Qualifikationen um Punktejagd geht ohne die Inspiration, die durch die überfachliche Exposition entstehen soll, wirklich ernst zu nehmen. Oder wenn Studierende, insbesondere aus natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern denken, dass sie entweder überfachliche Qualifikationen nicht bräuchten oder ohnehin schon über diese verfügten. Die Integration der überfachlichen Qualifikationen muss in den Fakultäten selbst passieren und von allen Lehrenden mitgetragen werden, so dass diese für die Studierenden überzeugend und relevant werden – ansonsten wirken sie aufgesetzt.

EMPFEHLUNG 1: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Relevanz der überfachlichen Qualifikationen für die Studierenden zu verdeutlichen, möglicherweise auch zu fokussieren und das Potential fachübergreifender Erfahrungen zu entwickeln.

Das System gewährleistet die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepten. Diese sind studierbar und gewährleisten das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils.

Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemässe Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, von Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, von Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen gemäss der Lissabon-Konvention und ausserhochschulisch erbrachte Leistungen.

Wie bereits weiter oben beschrieben sind die Studiengangskonzepte auf die Umsetzung der Qualifikationsziele und der angestrebten Lernergebnisse hin ausgerichtet. Anhand der Dokumente und der Gespräche vor Ort ist deutlich geworden, dass die Studierbarkeit gut gewährleistet wird und die Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofile tatsächlich erreicht werden können. Dabei stellen die Lehramtsstudiengänge aufgrund der ministeriellen Vorgaben eine besondere Herausforderung dar. Hinzu kommt, dass die Universität Stuttgart mit weiteren Hochschulen an anderen Standorten kooperiert. Diese Kooperation garantiert, dass die Universität ihren Auftrag im Lehramt erfüllen kann. Die Schaffung einer gemeinsamen «School of Education» stellt die zentrale Kooperationsstruktur dar.

Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmässig mit Hilfe von Befragungen eruiert und mit den gemachten Annahmen abgeglichen. Die richtige Anwendung der ECTS, sachgemässe Modularisierung und adäquate Prüfungsorganisation wird einerseits von den entsprechenden Dezernaten geprüft und andererseits auch im Rahmen der Studiengangsberichte, der Studiengangsreviews und der Datengespräche von der Stabsstelle QE angeschaut und überprüft. Im «Eckpunktepapier» ist die grundsätzliche Struktur der Bachelor- und Masterstudiengänge festgehalten, allerdings ist aufgefallen, dass einiges darin nicht mehr ganz dem aktuellsten Stand entspricht.

EMPFEHLUNG 2: Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Eckpunktepapier (und in diesem Zusammenhang allfällige andere relevante Dokumente) zu aktualisieren.

Das umfassende Beratungs- und Betreuungsangebot an der Universität Stuttgart hat die Gutachtergruppe sehr positiv aufgenommen: Die vielfältigen Angebote scheinen auch sehr gut mit-

einander vernetzt zu sein. Die handelnden Personen in den verschiedenen Stellen wissen voneinander und wissen auch sehr genau, wann sie weiterverweisen können oder müssen und beraten entsprechend. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass hier ein sehr gutes Arbeitsklima und hervorragende Zusammenarbeit vorherrschen. Das System scheint ausserdem flexibel genug zu sein, dass es neuen Bedarf oder neue Bedürfnisse rasch erkennt und auch umsetzt: So ist beispielsweise eine Beratung und Begleitung für die Beraterinnen und Berater selbst entstanden, nachdem die potentielle und reale Belastung derselben deutlich wurde.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind vorhanden, in der allgemeinen Prüfungsordnung verankert und in den spezifischen Prüfungsordnungen umgesetzt. Generell wird an der Universität Stuttgart eine Politik der grosszügigen Auslegung der Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen verfolgt, zugunsten der Studierenden. Um grösstmögliche Planungssicherheit für die Studierenden zu erreichen wird die Praxis der vor einem Auslandsaufenthalt abzuschliessenden «learning agreements» empfohlen und mehrheitlich umgesetzt.

Nichtsdestotrotz bleibt die tatsächliche Mobilität der Studierenden derzeit weit hinter den Erwartungen und selbstgesteckten Zielen der Universität Stuttgart zurück. Studierende schätzen die Hürden eventuell höher ein, als sie tatsächlich sind, und fürchten Komplikationen in der Anrechnung und Studienzeiterlängerungen. Zumindest in einigen Fachbereichen scheint ein wirklicher Hemmschuh für die Mobilität zu sein, dass Prüfungstermine so liegen, dass andernorts bereits das Semester begonnen hat und entweder eine Prüfung oder die Mobilität nicht wahrgenommen werden kann.

EMPFEHLUNG 3: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Stuttgart, das eigene strategische Ziel der (höheren) Mobilität weiter zu verfolgen, zumal die Voraussetzungen in der internationalen Vernetzung ausgezeichnet sind.

EMPFEHLUNG 4: Die Gutachtergruppe empfiehlt – auch in Bezug auf Mobilität – ein Augenmerk auf der Prüfungsorganisation (auch bei Wiederholern) zu behalten und hier allenfalls flexible Einzelfalllösungen zu ermöglichen.

Im «Gleichstellungskonzept der Universität Stuttgart 2018-2022» wird die Entwicklung im Bereich Gender und Diversity analysiert. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der «familienfreundlichen Hochschule».

Die Universität Stuttgart setzt sich für den Entwicklungszeitraum ambitionierte Ziele bezüglich der Geschlechterparität, die sie aber nicht alle selbst beeinflussen kann. Den stärksten Zuwachs sieht die Universität in der Gruppe der Juniorprofessorinnen vor – von 11% auf 28%; signifikante Steigerungsraten werden aber bei allen Statusgruppen vorgesehen. Die Frage bleibt, welche Rekrutierungsinstrumente hier konkret zur Anwendung kommen sollen.

[Das System gewährleistet] die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Massnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Qualitativ und quantitativ hinreichende Ressourcen, um die angebotenen Studiengänge adäquat durchzuführen, sind grundsätzlich gewährleistet. Bei der Einrichtung eines neuen Studiengangs sind die Ressourcen eine zentrale Frage. Darüberhinaus werden bei jedem Studiengangsbericht unter Punkt 1.3. die Organisation und Ausstattung des Studiengangs analysiert und ggf. im Anschluss Massnahmen definiert. Bei der Abteilung Berichtswesen laufen alle diesbezüglich relevanten Daten zusammen, hier wird auch die Kapazitätsberechnung vorgenommen.

Zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind Massnahmen vorhanden, für die Verwaltung, aber insbesondere auch für das Lehrpersonal im hochschuldidaktischen Bereich. Die Hochschuldidaktik bietet ein breites Angebot verschiedenster Formen zur Unterstützung der Lehrenden an, von der punktuellen Rückmeldung über längere und systematische Begleitprozesse. Insbesondere Neuberufene können erfolgreich motiviert werden, die Angebote zu nutzen und von diesen zu profitieren. Das Rektorat ist sich der Wichtigkeit der Förderung und Weiterentwicklung der Lehrenden bewusst und die Prorektorin oder der Prorektor für Lehre und Weiterbildung hat stets ein Auge auf die Nutzung der hochschuldidaktischen Dienstleistungen.

[Das System gewährleistet] die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten.

Es gehört zu den definierten Aufgabenbereichen der verantwortlichen Dezernate, aber auch der Stabsstelle QE, die Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben im Blick zu behalten. Dies wird regelmässig überprüft und allenfalls aktualisiert – gibt es Änderungsbedarf, wird dieser an unterschiedlichen Stellen im Rahmen der Prüfungen sichtbar.

Bei der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Verantwortlichen sehr ernsthaft die Bedingungen beobachten und auch Anpassungen (wie z.B. die neue Musterrechtsverordnung), die mittel- und langfristig anstehen, bereits antizipiert haben und deren Umsetzung vorbereiten.

[Das System gewährleistet] die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.

Im Rahmen des SEM ist klar vorgesehen, dass die interne Qualitätssicherung Ergebnisse produziert, die auch für die Weiterentwicklung genutzt werden. Dies wird auch umgesetzt und gelebt. Inzwischen wurden alle Studiengänge, die die Universität Stuttgart anbietet, vom internen System akkreditiert. Bei diesem Prozess hat sich gezeigt, dass aus den Verfahren resultierend häufig «Vereinbarungen» (äquivalent zu Auflagen) geschlossen und fast immer mehrere Empfehlungen für die weitere Entwicklung formuliert wurden.

Alle Statusgruppen an der Universität Stuttgart sind am System beteiligt und tragen es mit, insbesondere Lehrende und Studierende. Positiv hervorzuheben ist, dass die Gutachtergruppe durchgängig den Eindruck hatte, dass alle Gruppen mit Herzblut dabei sind und auch hinter dem System stehen.

Absolventinnen und Absolventen werden im Rahmen von Absolvierendenbefragungen miteinbezogen; die Berufspraxis liegt bei den Studiengängen im Bereich Ingenieurwissenschaften generell nah (oder zumindest näher als bei den Natur- und insbesondere den Geistes- und Sozialwissenschaften), in diesen Studiengängen werden häufig Personen aus der Praxis berufen, die Schnittstellen mit der Industrie sind ohnehin (auch über Drittmittelprojekte) vielfältig, gerade an einem Standort wie Stuttgart. Der Einbezug externer Expertise aus dem Berufsfeld erfolgt aber auch hier nicht systematisiert, sondern liegt mehr im Ermessen der beteiligten Professorinnen und Professoren und deren Netzwerk. Nach dem Eindruck der Gutachtergruppe wäre aber besonders für die Geistes- und Sozialwissenschaften ein systematischer Einbezug von externer

Expertise aus dem Berufsfeld hilfreich, gerade mit Blick auf die späteren Beschäftigungsmöglichkeiten der Studierenden – auch wenn klar ist, dass es in diesem Bereich kein einziges klares Berufsfeld gibt.

Für den allfälligen Einbezug hochschulexterner Studierenden in das interne System steht die Universität Stuttgart in Kontakt mit anderen Hochschulen in Baden-Württemberg. Die Gutachtergruppe begrüsst die Bestrebungen der Universität Stuttgart hochschulexterne Studierende mit in Betracht zu ziehen.

EMPFEHLUNG 5: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Stuttgart, Wege für eine explizite und systematische Beteiligung von Expertise aus der Berufspraxis für alle Studiengänge zu finden.

Eine Hinführung auf staatlich reglementierte Berufe betrifft an der Universität Stuttgart die Lehramtsstudiengänge, hier werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge entsprechende Expertinnen und Experten beteiligt.

Ergebnis: Das Kriterium 2 ist erfüllt.

6.3. Hochschulinterne Qualitätssicherung (Kriterium 3)

Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (2015) genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Die ESG Teil 1 sind einerseits in den Grundlagendokumenten der Universität Stuttgart zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre enthalten und werden andererseits auch über die Kriterien des Akkreditierungsrates – im Sinne von ESG 2.1 als Teil der externen Qualitätssicherung – sichergestellt. Wichtige Akzentverschiebungen, die mit den ESG 2015 stattgefunden haben, haben auch an der Universität Stuttgart einen hohen Stellenwert, z.B. das kompetenzorientierte Prüfen.

Generell konnte sich die Gutachtergruppe vom sehr guten Funktionieren des internen Qualitätssicherungssystem überzeugen. Wesentlicher Garant dafür ist die hervorragende Arbeit der Stabsstelle QE. Als das Qualitätssicherungssystem eingerichtet wurde, hat man für die Personalausstattung hier 5 Vollzeitäquivalente kalkuliert: 1 (Leitung) + 4 (Mitarbeitende) – dies beschränkt auf die Qualitätssicherung und -entwicklung für den Bereich Studium und Lehre.

Aus verschiedenen Gründen konnte diese Planung in den vergangenen Jahren nicht durchgehend umgesetzt werden, de facto wurde eine Zeit lang mit weniger Personal gearbeitet; darüberhinaus wird die Stabsstelle QE seit längerer Zeit kommissarisch geleitet. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist hier eine Klärung in Richtung einer langfristigen Lösung zeitnah angezeigt, um die angelegte Struktur auch in Zukunft zu sichern.

EMPFEHLUNG 6: Die Gutachtergruppe empfiehlt, in der Stabsstelle QE zügig (noch innerhalb des laufenden Jahres) für eine langfristige Lösung der personellen Ausstattung und damit auch für eine erfolgreiche Verstärkung der Institution QE zu sorgen.

Das System an sich ist solide aufgesetzt, greift und wird von allen Statusgruppen mitgetragen und gelebt. Die aktuelle Qualität der Leistungen im Bereich Studium und Lehre vermag mit Hilfe der etablierten Instrumente und Prozesse beurteilt werden. Anhand von vielen konkreten Beispielen, insbesondere aus der Stichprobe, konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die kontinuierliche Verbesserung im Bereich von Studium und Lehre tatsächlich stattfindet. Die entscheidenden Instrumente und Prozesse hier sind in Kapitel 4 beschrieben.

[Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen] die regelmässige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation.

Wie bereits weiter oben ausgeführt, evaluiert die Universität Stuttgart ihre Studiengänge regelmässig unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation (vgl. Beschreibung der Instrumente und Prozesse unter 4.). Zentrale Elemente sind dabei die Erstellung des Studiengangsberichts und die Organisation und Durchführung der Studiengangsreviews. Im Rahmen des Studiengangsreviews werden externe Fachgutachterinnen und Fachgutachter in die Evaluation einbezogen. Die Einbindung des Fachgutachtens erfolgt sur dossier und anonymisiert – dieses Verfahren wurde im Rahmen der Gespräche bei den Begehungen von allen Beteiligten und Betroffenen als sehr nützlich beschrieben und hat auch die Gutachtergruppe überzeugt. Bei den Studiengangsreviews wird eine gemischte Kommission zusammengestellt aus Personen, die fach- und fakultätsextern sind.

[Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen] die regelmässige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden.

Die Studierenden sind vielfältig in die Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre eingebunden, insbesondere über die Lehrveranstaltungs- und Modulbefragungen. Das System hat sich bei den Befragungen bereits mehrfach als sehr adaptiv erwiesen, z.B. bei der Realisation von Alternativen zu den Standardbefragungen mit Hilfe von Fragebögen im Fall von besonders kleinen Lehrveranstaltungen und Modulen.

Anzumerken ist die relativ geringe Beteiligung der Studierenden an den Umfragen. Diese offensichtliche Evaluationsmüdigkeit könnte mit der hohen «Evaluationslast» für die Studierenden zusammenhängen. Möglicherweise liessen sich die Evaluationen etwas mehr bündeln und vielleicht auch über Massnahmen weiter nachdenken, die zu einer höheren Beteiligung beitragen.

EMPFEHLUNG 7: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die vielfältigen Evaluationen, die sich an die Studierenden richten, zu überdenken und möglicherweise zu bündeln. Anstrengungen, um die Beteiligung der Studierenden an den Evaluationen zu erhöhen, sollten konsequent weiter unternommen werden.

[Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen] die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmässige Förderung.

Bei der Berufung der Professorinnen und Professoren ist auch deren bisheriger Leistungsausweis in der Lehre ein Kriterium. Die Teilnahme an Didaktik- und oder Coaching-Angeboten, um mit den Leitvorstellungen zur Lehre an der Universität Stuttgart vertraut zu werden, sind teilweise bereits Teil der Berufungsvereinbarungen. Das Zentrum für Hochschuldidaktik der Universität Stuttgart bietet ein breites Angebot an unterstützenden Formaten für die Lehre an. Insbesondere von Neuberufenen wird dies auch intensiv genutzt. Diese werden nach ihrem Stellenantritt gezielt angeschrieben und eingeladen.

Etwas weniger intensiv wird das hochschuldidaktische Angebot von den (dienst-)älteren Kolleginnen und Kollegen genutzt. Die Hochschuldidaktik bemüht sich, auch diese Zielgruppe mit besonderen Massnahmen spezifisch zu adressieren. Die Nutzung der Angebote wird von der Hochschulleitung im Auge behalten und regelmässig thematisiert.

Die Kompetenz der Lehrenden wird über die Lehrveranstaltungsevaluationen regelmässig überprüft; die Prüfungen sind u.a. Gegenstand der Modulevaluationen. Sollte hier zusätzlicher Bedarf für Lehrende identifiziert werden, bietet wiederum die Hochschuldidaktik Hilfestellung.

[Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen] Einzelnen die regelmässige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen.

Zentrale Stellen in den Dezernaten prüfen bei der Einführung von Studiengängen und bei Veränderungen in den Curricula die Einhaltung der aktuellen Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen.

Im Rahmen der Studiengangsberichte und der Studiengangsreviews werden die Vorgaben zusätzlich noch in der Stabsstelle QE geprüft. Liegen hier Unregelmässigkeiten oder Abweichungen vor, tauchen sie im System an verschiedenen Stellen auf, sowohl in den Dezernaten als auch in der Stabsstelle QE. So kann die Konformität mit den Vorgaben sichergestellt werden.

[Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen] verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.

Im Rahmen des SEM sind verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen vorgesehen: Auf Ebene der Lehrveranstaltungen und Module sind bei identifizierten Handlungsbedarfen zuallererst und zunächst die Studiendekane gefragt, entsprechende Massnahmen umzusetzen.

Auf Ebene der Studiengänge muss alle vier Jahre der Studiengangsbericht erstellt werden; dieser geht auch an die Prorektorin oder den Prorektor für Lehre und Weiterbildung. Spätestens alle acht Jahre werden die Studiengangsberichte durch einen systematischen Studiengangsreview unter Einbezug externer Expertise ergänzt. Hier werden Empfehlungen ausgesprochen, die in einem klar definierten Prozess nachgehalten werden. Können Empfehlungen nicht fakultätsintern umgesetzt werden, steht dem Rektorat das Instrument der «Gemeinsamen Vereinbarung» zur Verfügung, womit die Umsetzung bestimmter Massnahmen verbindlich und mit Nachdruck festgelegt werden kann.

Für herausragende Lehre gibt es zahlreiche Anreize: von Lehrpreisen bis hin zur institutionellen Unterstützung für die Entwicklung innovativer Lehrformate.

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

Ein QM-System lebt von der Beteiligung aller Statusgruppen. Wie bereits weiter oben ausgeführt, gewährleistet das System die Beteiligung aller im Kriterium genannten Gruppen. Lediglich bei der systematischen Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis empfiehlt die Gutachtergruppe der Universität Stuttgart, über Wege des systematischeren Einbezugs derselben nachzudenken (vgl. Empfehlung oben).

Sowohl die Stabsstelle QE (die direkt beim Rektorat verortet ist) als auch die Komposition der jeweiligen Reviewkommission für jeden Studiengangsreview gewährleistet von Partikularinteressen unabhängige Entscheide. Das Fachgutachten kommt immer von einer externen Gutachterin oder einem externen Gutachter, dessen Identität für die Begutachteten allerdings anonym bleibt. Diese gewährleistete Anonymität wird von allen Beteiligten als sehr konstruktiv geschätzt, auch hinsichtlich der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen. Die Entscheide für die internen Akkreditierungen («Studiengangsreview») werden durch die Review-Kommission getroffen.

Die Gutachtergruppe hat notiert, dass es neben der regelmässigen Evaluation für den Bereich Lehre und Studium keine Evaluation für die Verwaltungseinheiten an der Universität Stuttgart zu geben scheint. Es könnte erwogen werden, eine solche einzuführen.

EMPFEHLUNG 8: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Stuttgart, die die Lehre betreffenden Einheiten der Verwaltung und zentralen Einrichtungen in das Qualitätssicherungssystem einzubeziehen.

Ergebnis: Das Kriterium 3 ist erfüllt.

6.4. Berichtssystem und Datenerhebung (Kriterium 4)

Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Massnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Die Ergebnisse der Qualitätsprüfung werden in Modulberichten, Studiengangsberichten und dem Gesamtbericht zu Lehre und Studium, in ihrem jeweils vorgesehenen Turnus, dokumentiert. Dabei werden insbesondere Entwicklungspotentiale identifiziert und Massnahmen (z.B. Anpassung von Modulen und Studiengängen, Neuentwicklung von Studiengängen, Optimierungen zur Durchführung) festgelegt; deren Umsetzung wird gemonitort und nachgehalten. Für die Qualitätssicherung relevante statistische Daten und Auswertungen derselben werden von der Abteilung I/4 «Berichtswesen, Statistik, Kapazitätsberechnung» des Dezernats I «Forschung und Kommunikation» bereitgestellt.

Die Gutachtergruppe konnte sich aufgrund der schriftlichen Unterlagen und der Gespräche vor Ort davon überzeugen, dass die Universität Stuttgart ein internes Berichtssystem implementiert hat, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Massnahmen der Qualitätssicherung und ihre Ergebnisse dokumentiert.

Ergebnis: Das Kriterium 4 ist erfüllt.

6.5. Zuständigkeiten (Kriterium 5)

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind an der Universität Stuttgart klar definiert und auf der Webseite bzw. im Intranet veröffentlicht.

Die relevanten Dokumente hier sind: «Grundordnung der Universität Stuttgart», «Eckpunkte zur Struktur der Bachelor- und Master-Studiengänge an der Universität Stuttgart», «Evaluationsordnung für Lehre, Studium und Weiterbildung sowie diese unterstützende Dienstleistungen der

Universität Stuttgart», «Lehrpolicy *Maximen exzellenter Lehre*», «Handreichung zur Formulierung von studiengangsbezogenen Qualifikationszielen» sowie die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen.

Im Rahmen der beiden Begehungen konnte sich die Gutachtergruppe bei den Gesprächen mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen davon überzeugen, dass die definierten und veröffentlichten Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auch tatsächlich bei allen bekannt sind und entsprechend gelebt werden. Besonders positiv vermerkt hat die Gutachtergruppe die sehr gute Zusammenarbeit der unterschiedlichen Stellen auf zentraler und dezentraler Ebene.

Ergebnis: Das Kriterium 5 ist erfüllt.

6.6. Dokumentation (Kriterium 6)

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmassnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Mit den jährlichen Zahlenspiegeln und den Jahres- und Rechenschaftsberichten unterrichtet die Universität Stuttgart grundsätzlich die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeiten.

Auf der Webseite der Stabsstelle QE wird ausserdem über die Qualitätssicherungsmassnahmen im Bereich Studium und Lehre, nach Zielgruppen sortiert, informiert.

Die Gutachtergruppe ist zur Einschätzung gelangt, dass die diesbezügliche Kommunikationsstrategie bislang sehr zurückhaltend ist. Aufgrund der inzwischen vorbildlichen Etablierung des SEM und seiner unter Beweis gestellten Leistungsfähigkeit, sollte die Universität Stuttgart hier offensiver und selbstbewusster kommunizieren, um auch nach aussen mehr Sichtbarkeit zu gewinnen.

EMPFEHLUNG 9: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität Stuttgart, ihre Kommunikationsstrategie für die Qualitätssicherungsmassnahmen im Bereich Studium und Lehre weiterzuentwickeln.

Ergebnis: Das Kriterium 6 ist erfüllt.

6.7. Kooperationen (Kriterium 7)

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Massnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Für den Bereich des Lehramts sind die Kooperationen sehr gut dokumentiert, in Kapitel 6.8. wird dies weiter ausgeführt.

Neben dem Lehramt unterhält die Universität Stuttgart 25 Studiengänge in internationaler Kooperation mit Doppelabschluss; auf nationaler Ebene eine Kooperation mit der Universität Hohenheim «B. Sc. Wirtschaftsinformatik» (an der Uni Stuttgart akkreditiert und im SEM evaluiert) sowie eine Kooperation mit der Universität Tübingen «B. Sc. Medizintechnik» (in Tübingen akkreditiert, in Stuttgart im Rahmen des SEM evaluiert).

Den Studiengang «M. A. Empirische Politik- und Sozialforschung» hat die Gutachtergruppe im Rahmen der Stichprobe näher geprüft und bei der Zweiten Begehung Gespräche hierüber geführt. Dabei konnte sie sich davon überzeugen, dass die Vereinbarungen bestens dokumentiert und transparent sind. Der Studiengang ist von französischer und deutscher Seite akkreditiert und insofern doppelt qualitätsgesichert.

Ergebnis: Das Kriterium 7 ist erfüllt.

6.8. Reglementierte Studiengänge – Lehramt

Die Regeln des deutschen Akkreditierungsrates verlangen, dass reglementierte Studiengänge – darunter fallen Lehramtsstudiengänge – im Rahmen der Systemakkreditierung stichprobenartig begutachtet werden. Die Universität Stuttgart bietet Lehramtsstudiengänge für Gymnasien an; die Studiengänge sind umgestellt auf Bachelor of Arts (seit 2015) und Master of Education (seit 2018), es besteht eine Auswahl aus 14 Hauptfächern aus fünf Fakultäten. Es werden insgesamt sechs lehramtsbezogene Studiengänge angeboten und sechs weiterbildende Masterprogramme. Gesetzliche Grundlage ist hier die «Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge (Rahmen VO-KM)» Baden-Württemberg.

Im Rahmen des durch *die Qualitäts Offensive Lehrerbildung* geförderten Verbundprojekt *Lehrerbildung PLUS* wurde ab 2016 die *Professional School of Education (PSE)* aufgebaut. Unter dem Dach der PSE werden die jeweiligen Stärken der Verbundhochschulen (neben der Universität Stuttgart, die Universität Hohenheim und die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg) mit dem Ziel vereint, die Lehrerbildung für die Sekundarstufe I und für das Gymnasium weiter zu professionalisieren.

Durch hochschulübergreifende Kooperationen wird das Lehramtsstudienangebot um die Fächer Bildende Kunst (Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart), Biologie (Universität Hohenheim) und Musik (Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart) erweitert. Neben fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteilen umfasst das Studium bildungswissenschaftliche und schulpraktische Elemente. Der Erweiterungs-master ermöglicht das Studium eines dritten wissenschaftlichen Fachs (Erweiterungsfach). Dieser kann, muss aber nicht, parallel zum regulären Lehramtsbachelor oder -master absolviert werden. Die Universität Stuttgart legt in Bezug auf die Entwicklung des Lehramtsstudiums ein besonderes Augenmerk auf die Polyvalenz des Studiums. Polyvalenz bedeutet, dass die Durchlässigkeit zwischen Lehramts- und Fachstudiengang durch eine gegenseitige Anerkennung eines Grossteils der Studienleistungen erhöht wird. Das polyvalente Studium adressiert somit die starken Schwankungen in der Nachfrage nach Lehrkräften und ermöglicht Studierenden eine spätere Neuausrichtung ihrer Studienwahl. Allerdings sind die Vorgaben lehramtsbezogener Studiengänge nur bedingt mit der Struktur vor allem naturwissenschaftlicher Ein-Fach-Studiengänge kompatibel. Diese Grenzen der Polyvalenz gelten für alle Hochschulen.

Um im Rahmen der Systemakkreditierung das Lehramt mit in den Blick zu nehmen, wurde in die Gutachtergruppe eine Gutachterin mit Lehramtserfahrung integriert. Weiter wurde dem Thema Lehramt während der Zweiten Begehung ein eigenes Zeitfenster eingeräumt. Die Gutachtergruppe konnte mit Verantwortlichen aus dem Bereich Lehrerbildung sprechen und sich die Qualitätssicherungsprozesse, die in diesem Bereich greifen, erläutern lassen. Darüber hinaus waren zwei Vertreterinnen des zuständigen Ministeriums an dem Gespräch beteiligt. Bei

der Auswahl der Stichproben, anhand derer die Merkmale vertieft geprüft wurden, war der B. A. Lehramt Gymnasium vertreten.

Die Integration der Lehramtsstudiengänge in das SEM ist eine der aktuell laufenden Herausforderungen; dieser Prozess wird bis zum Wintersemester 2020/21 abgeschlossen sein. Bis dahin sind die Studiengänge ebenfalls noch extern programmakkreditiert.

Die Stabsstelle QE der Universität Stuttgart ist in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem Teilprojekt Qualitätssicherung und (System-) Akkreditierung an *Lehrerbildung PLUS* beteiligt. Ziel des Teilprojekts ist zum einen, hochschulübergreifende Lehrangebote zu evaluieren und die hierfür eingesetzten Instrumente anzupassen. Zum anderen sollen auch auf Berichtsebene und auf Ebene der internen Akkreditierungsverfahren Daten ausgetauscht und Prozesse angeglichen werden. In der zweiten Förderphase von *Lehrerbildung PLUS* (2019-2023) wird die Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge vertieft und die Auswirkungen der neuen Strukturen auf die Zufriedenheit der Lehramtsstudierenden evaluiert werden.

Seit dem Wintersemester 2016/17 finden die im SEM vorgesehenen Befragungsinstrumente (Lehrveranstaltungs-, Modul-, Studierenden- und Absolventenbefragung) auch in den Lehramtsstudiengängen Anwendung. Die Befragungen auf Studiengangsebene wurden den spezifischen Anforderungen an das Qualitätsmanagement des gymnasialen Lehramts angepasst.

Der grundlegende Aufbau der Lehramts-Berichte (Studiengangsberichte sowie Fächerberichte) entspricht der Struktur der Studiengangsberichte: Teil A (Konzeption), Teil B (Realisierung) und Teil C (Bewertung und Entwicklung), wurde aber auf die Gegebenheiten des gymnasialen Lehramts zugeschnitten und angepasst. Der Fokus der Berichte liegt auf einer Gesamtschau der gymnasialen Lehramts-Studiengänge (beispielsweise Struktur des Studiengangs, Qualifikationsziele, Praxisphasen, Beratungsangebote). Ergänzt werden die Berichte um fachspezifische Aspekte der Teilstudiengänge, die in sogenannten Fächerberichten erläutert werden. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen der Fachwissenschaften und Fachdidaktiken.

Die Qualitätsentwicklung der gymnasialen Lehramtsstudiengänge basiert auf Qualitätsregelkreisen in zwei Ebenen (Studiengang-Ebene und Fächer-Ebene). Die Gesamtverantwortung für die Koordination und Weiterentwicklung auf der Studiengang-Ebene liegt bei dem 2017 gegründeten Senatsausschuss Lehrerbildung (SALB). In diesem Gremium werden auch die beiden Studiengangsberichte (B. A. und M. Ed.) verabschiedet. Auf der Fächerebene liegt die Verantwortung für die Qualitätsentwicklung einschliesslich der Erstellung des Fächerberichts bei der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan des jeweiligen Fachs zusammen mit der zuständigen Studienkommission. Analog zu den übrigen Studiengängen, die die Universität Stuttgart anbietet, sind auch für das Lehramt Review-Verfahren vorgesehen, ebenfalls auf beiden Ebenen (Studiengang/Fach). Diese Verfahren sind für das Wintersemester 2020/21 geplant.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Anlage PSE und die Implementierung der Massnahmen der Qualitätssicherung der lehramtsbezogenen Studiengänge unter den gegebenen Rahmenbedingungen sehr gut erfolgt ist. Die Kooperationen sind geregelt und funktionieren; eine spezielle Studierendenvertretung für die Lehramtsstudierenden wurde kürzlich ins Leben gerufen, um mittelfristig deren Interessen als Gruppe besser vertreten zu können und auch um die Herausbildung einer gemeinsamen Identität für alle Lehramtsstudierende zu unterstützen. Zudem funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Ministerium sehr gut.

7. Gesamtwürdigung

Die Universität Stuttgart hat ein sehr wirksames System der Qualitätssicherung in Studium und Lehre etabliert. Bei der Systemakkreditierung im Jahre 2012 existierte es eher noch als Konzept. Die Universität Stuttgart hat in den vergangenen Jahren dieses Konzept gut weiterentwickelt. Besonders hervorzuheben ist das hohe Mass an Identifikation der verschiedenen Anspruchsgruppen mit der Hochschule und dem SEM. Das trifft sowohl auf die Studierenden als auch auf die Lehrenden und das lehrunterstützende Personal in der Verwaltung und den zentralen Einheiten zu. In allen Bereichen kooperieren die Einheiten und die einzelnen Personen zielorientiert und wirkungsvoll miteinander. Alle für die Qualitätssicherung erforderlichen Instrumente sind überzeugend konzipiert, sie greifen und sind sicher aufeinander abgestimmt. Das hohe Engagement aller Beteiligten bewirkt, dass das System lebt und von allen gelebt wird. Dies führt zu einer für echte Qualitätsentwicklung sehr förderlichen Atmosphäre. Besonders erwähnt werden soll die vorbildliche Vernetzung der Beratungsangebote auf zentraler und dezentraler Ebene. Damit zeigt das Qualitätsmanagementsystem der Universität Stuttgart ein ausgezeichnetes Gesamtbild.

In einzelnen Bereichen sieht die Gutachtergruppe natürlich auch Entwicklungspotenzial. Die Universität Stuttgart hat die Mobilität als wichtiges strategisches Ziel formuliert. Die tatsächlichen Zahlen bleiben dahinter aber deutlich zurück. Von einer systematischen Einbindung der Berufspraxis in den Prozess der Akkreditierung könnten nicht nur, aber insbesondere die Studiengänge der Geistes- und Sozialwissenschaften profitieren. Darüber hinaus könnten Anstrengungen, sowohl den Lehrenden als auch den Studierenden die Relevanz von überfachlichen Qualifikationen zu verdeutlichen, die *Employability* der Absolventinnen und Absolventen erhöhen. Wie an allen technischen Universitäten ist auch in Stuttgart trotz der sichtbaren Anstrengungen die Schwundquote insbesondere in den MINT-Fächern eine Herausforderung. Schliesslich regt die Gutachtergruppe eine selbstbewusstere Kommunikation des erfolgreichen SEM in der Öffentlichkeit an.

Mit einer Systemakkreditierung wird bestätigt, dass die beantragende Hochschule ein Qualitätsmanagement-System eingerichtet hat, das sicherstellt, dass die Hochschule in der Lage ist, ihre Studienprogramme eigenverantwortlich und gemäss den Vorgaben des deutschen Akkreditierungsrates selbst zu evaluieren, zu steuern und weiterzuentwickeln. Die für Lehre und Studium relevanten Prozesse werden daraufhin überprüft, ob sie das Erreichen der Qualifikationsziele der Studiengänge gewährleisten. Eine Systemakkreditierung, wie im vorliegenden Fall, nimmt zusätzlich die Ergebnisqualität des installierten Qualitätsmanagementsystems in den Fokus.

Für die Durchführung dieser Überprüfung standen der Gutachtergruppe zahlreiche schriftliche Materialien zur Verfügung. In der Ersten Begehung und in der Zweiten Begehung konnte sich die Gutachtergruppe ein umfangreiches Bild des QM-Systems machen, offene Fragen umfassend klären und sind als Konsequenz von der Effektivität und Tragfähigkeit des SEM überzeugt.

8. Akkreditierungsempfehlung Gutachtergruppe

Gestützt auf die Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates und die Bewertung der Merkmale der Stichproben empfiehlt die Gutachtergruppe die Systemakkreditierung der Universität Stuttgart ohne Auflagen.

9. Akkreditierungsentscheid

Die Kommission AAQ hat in ihrer Sitzung vom 27. September 2019 über den Gutachterbericht zur Systemakkreditierung der Universität Stuttgart beraten.

Sie folgt der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe und beschliesst, die Universität Stuttgart ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Akkreditierung ist gültig bis zum 30. September 2027.

10. Anhang: Stellungnahme Universität Stuttgart



Universität Stuttgart • Keplerstraße 7 • 70174 Stuttgart

AAQ - Schweizerische Agentur für Akkreditierung und
Qualitätssicherung

Effingerstrasse 15
Postfach
CH - 3001 Bern

Kontakt

Keplerstraße 7
70174 Stuttgart
T 0711 685-82201
F 0711 685-82113
E-Mail:
rektor@uni-stuttgart.de
www.uni-stuttgart.de

13.08.2019

**Stellungnahme der Universität Stuttgart zum Gutachterbericht
"Systemreakkreditierung Universität Stuttgart" vom 11. Juni 2019**

Sehr geehrte Frau Meyer,
sehr geehrte Frau Dr. Hering,

vielen Dank für die Zusendung des Berichts über die Begutachtung des
Qualitätsmanagementsystems der Universität Stuttgart im Rahmen der
Systemreakkreditierung.

Wir freuen uns besonders, dass die Gutachter*innen das hohe
Engagement aller Beteiligten sowie die positive Atmosphäre, in welcher
die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre stattfindet, würdigen.

Mit den Empfehlungen der Gutachtergruppe erhalten wir wertvolle
Hinweise für die Weiterentwicklung des Stuttgarter Evaluationsmodells.

Im Folgenden möchte ich in aller Kürze auf die Empfehlungen, welche
sich bereits in der Umsetzung befinden, eingehen.

Der Prozess zur Überarbeitung der Konzeption der Schlüssel-
qualifikationen, auch zur Verdeutlichung deren Wichtigkeit, wurde
bereits angestoßen (Empfehlung 1). Alle relevanten Akteure arbeiten
derzeit an der Neugestaltung des Angebots. Auch die Erhöhung der
Mobilität unserer Studierenden ist ein zentrales Thema, mit welchem
sich das Rektorat regelmäßig auseinandersetzt. Es werden im Moment
verschiedene Maßnahmen entwickelt, um unserem strategischen Ziel
der internationalen Vernetzung in größerem Maße gerecht zu werden
(Empfehlung 3/4). Die Stabsstelle Qualitätsentwicklung strebt die
systematische Beteiligung von Expert*innen aus der Berufspraxis im
Rahmen der internen Akkreditierungen an und arbeitet an einem
bedarfsgerechten Verfahren (Empfehlung 5). Ebenso wird aktuell in
Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachabteilung eine
Kommunikationsstrategie für die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung
erarbeitet (Empfehlung 9). Auch eine zeitnahe Besetzung der
Stabsstellenleitung hat für das Rektorat eine hohe Priorität. Wir planen





diese bis spätestens Ende des Jahres abzuschließen, so dass die Umsetzung und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Stuttgarter Evaluationsmodells dauerhaft gesichert sind (Empfehlung 6).

Die Empfehlungen zur Überarbeitung des Eckpunktepapiers, des Einbezugs der die Lehre betreffenden Einheiten in das QM-System und die Bündelung der vielfältigen Befragungen halten wir für äußerst sinnvoll. Überlegungen zu deren Umsetzung werden zeitnah angestrebt.

Zum Ende dieser Stellungnahme möchten wir uns für die konstruktive Zusammenarbeit während des gesamten Verfahrens bei den Gutachter*innen und der AAQ herzlich bedanken.

Mit den besten Grüßen aus Stuttgart

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

